Pol. Civ.
22

Pol. civ.
22
Bucher

Pol c. 22

Ueber die

jetzige

Theuerung des Getraides

mit besonderer Anwendung

auf die

preußischen und sächsischen

Staaten

R

von

W. L. Bucher,

der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig Ehrenmitglied.

Gotha,

in der Beckerschen Buchhandlung

1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Die nun schon so lange dauernde und immer höher steigende Theuerung des Getraides und die daraus entstehende Steigerung aller andern Lebensbedürfnisse und der Arbeitslöhne, ist ein so wichtiger Gegenstand für den größten Theil der Menschen, die Entwickelung ihrer Ursachen und die Prüfung der dagegen anzuwendenden Hülfsmittel, sind der aufmerksamen Betrachtung eines jeden Patrioten und Menschenfreundes so würdig, daß nach Allem, was Normann, Barkhausen, Reimarus, Galiani und ein ungenannter Verfasser *) Wahres und Vortreff-

*) Confronto della ricchezza dei paesi che godono libertà nel commercio frumen-

liches darüber gesagt haben, jede Nachlese wo nicht Beherzigung, doch Nachsicht hoffen darf, zumal wenn sie örtliche Verhältnisse und andere besondere Umstände in ein helleres Licht setzt. Durch eine Sammlung vieler solcher Betrachtungen, die in mehrern Ländern und Provinzen angestellt und wobey sorgfältig beobachtete und richtig erzählte Thatsachen zum Grunde gelegt werden müßten, würde jener wichtige Gegenstand immer näher und von allen Seiten beleuchtet, und die Richtigkeit und Wahrheit der von den genannten Schriftstellern behaupteten Sätze immer mehr bestätigt werden.

tario con quella dei paesi vincolati, prendendo per esempio la Toscana, che in meno di trenta anni si è trovato in trè stati: nei vincoli antichi, nella libertà illimitata e nei vincoli nuovi. Dieses Buch ist 1793. in groß Octav, ohne Angabe des Druckorts, wahrscheinlich aber zu Florenz herausgekommen.

Der gegenwärtige Aufsatz ist solchen Betrachtungen gewidmet, wozu mehr als zwanzigjährige Beobachtungen über Getraidepreise, Getraidehandel und Getraidepolizey in einem Theil von Thüringen und den angrenzenden Provinzen dem Verfasser Gelegenheit und Stoff gegeben haben.

I.

Ist die jetzige Theuerung nur vorübergehend, und wird das Getraide je wieder beträchtlich wohlfeiler werden?

Es ist sehr zweifelhaft, ja sogar höchst unwahrscheinlich, daß die Getraidepreise je wieder so weit herunter kommen werden, als sie vor 20 bis 30 Jahren waren; vielmehr ist ein stufenweise fortwährendes Steigen derselben im Ganzen zu erwarten. Die Ursachen davon sind vielfach. Der Verbrauch des Getraides hat in diesem Zeitraume beträchtlich zugenommen. Die Zahl der Menschen hat sich überall vermehrt und ist im steten Wachsen *);

*) S. die Tabelle A. in den Anmerkungen.

der vergrößerte Viehstand und vorzüglich die veredelten Schäfereyen erfordern weit mehr Körner als zuvor, und die immer weiter ausgedehnte Verfertigung und Verzehrung des unentbehrlich gewordenen Brandweins tragen dazu ebenfalls nicht wenig bey.

Auf der andern Seite hat die Erzeugung der Körner wirklich abgenommen. Der Anbau der Futterkräuter, der verschiedenen Oelsamen, des Flachses, der Cichorie, des Tabaks und der Farbestoffe hat sich beträchtlich und in Gegenden, wo man zuvor diese Produkte gar nicht cultivirte, ausgebreitet, und dem Getraidebau vieles Land entzogen. Und wenn auch der Futterkräuterbau, durch die damit verbundene Stallfütterung, vermehrte Düngung, verbesserte Cultur und reichern Körnerertrag die Lücke ausfüllt, die er verursacht; so muß man doch von den übrigen genannten Pflanzen das Gegentheil behaupten. Der Eintrag, den sie dem Körner-

bau thun, ist dreyfach: sie entziehen demselben vieles Land, verschaffen keinen Dünger und erfordern doch des letztern viel. Es sey aber dem ungeachtet weit entfernt, ihren Anbau mißbilligen und auf dessen Einschränkung hindeuten zu wollen; sie gehören, wenigstens zum größten Theil, eben sowohl unter die ersten Bedürfnisse des menschlichen Lebens, als das Brod; sie sind, wegen des gewissen und schnellen Absatzes und der promten Bezahlung, nebst der Wolle, ein sicheres Hülfsmittel für jeden Landwirth, besonders den Pachter, der seine Termine innehalten, und für den Eigenthümer, der zur gesetzten Zeit Capitalzinsen bezahlen muß; in Ansehung ihrer, würden Einschränkungen oder Verbote nicht nur eine ungerechte Verletzung des Eigenthumsrechts, sondern auch eben so schädlich, ja tödtlich für die Industrie seyn, als sie es in jeder andern Hinsicht sind.

Der letzte Grund, warum das Wiedersinken der Getraidepreise auf den ehe-

maligen niedrigen Stand nicht zu erwarten ist, liegt in der jährlichen Zunahme der umlaufenden Geldmasse. Man rechnet, daß der Zuwachs, den dieselbe aus den Spanischen und Portugiesischen Gruben in Südamerika, aus den Ungarischen, Sächsischen, Russischen und Harzbergwerken erhält, jährlich ungefähr Ein und Ein halb Procent des gesammten in Europa umlaufenden Geldes beträgt *). Hierbey ist die Vermehrung des Numerars durch Staatsschulden und Papiergeld noch gar nicht einmal in Anschlag gebracht, die fast in allen Ländern statt findet, in England seit langer Zeit von Jahr zu Jahr in's Ungeheure geht, und in der österreichischen Monarchie seit 10 oder 12 Jahren sich auch so weit erstreckt, daß das baare Geld selten ist, im innern Gehalt verringert ward, und der Wechselcurs dermalen um ungefähr 25 Procent zum Nachtheil

*) S. die beigefügte, aus dem Confronto rc. entlehnte Tabelle unter B.

steht *). Alles dieses trägt nicht wenig zur Erhöhung des Preises aller Dinge und ganz vorzüglich des Getraides, als des ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisses bey.

Eine solche allgemeine Preiserhöhung, nicht Theurung des Getraides im engern Sinn **), findet jetzt und seit etwa 30

*) Glücklicher ist hierin, wie in vielen andern Dingen, Chursachsen. Seine Staatspapiere laufen mit beträchtlichem Aufgelde und seine Cassenbillets al pari: eine Folge der unverbrüchlichen Redlichkeit und Pünktlichkeit, womit die in Ansehung der erstern gethanen Zusagen seit 40 Jahren erfüllt werden, und von dem richtigen Verhältniß, worin letztere zu dem baaren Gelde überhaupt und den Landeseinkünften insbesondere stehen. Zu diesen verhielten sie sich bey ihrer Creation im Jahr 1772 etwa wie 1 zu 4; jetzt möchte das Verhältniß wohl wie 1 zu 5 oder zu 6 seyn.

**) Die Polizey des Getraidehandels, auf's neue untersucht von H. L. M. Barkhausen. Halle, bei Ruff, 1804. 8. §. 2. S. 5.

Jahren statt. Theurung im engern Sinn hat physische Ursachen, tritt plötzlich ein und ist vorübergehend. Sie wird durch Mißwachs verursacht, ist allemal mit Mangel verbunden und hört nach guten Aerndten wieder auf. Sie besteht in einer ungewöhnlichen, gemeiniglich gleich nach der Aernte eintretenden plötzlichen, mit den Preisen der meisten andern Bedürfnisse in keinem Verhältniß stehenden Erhöhung des Kaufwerths des Getraides, der nach guten Aernten eben so schnell wieder herabfällt, als er gestiegen war. Eine solche war die Theurung in den Jahren 1771 und 1772, welche im Jahr 1773 gänzlich verschwand und wobey die Tage- und Arbeitslöhne und die Preise der andern Dinge nicht stiegen.

Die jetzige Theurung, welche man nicht unschicklich schleichend nennt, ist nicht Theurung im engern Sinn, sondern allgemeine Preiserhöhung. Sie hat nicht in Mißwachs und Mangel, son-

dern in den oben angegebenen Ursachen ihren Grund, und seit 30 Jahren mit denselben regelmäßig gleichen Schritt gehalten *). In Magdeburg betrug die Differenz oder die Preiserhöhung von 10 zu 10 Jahren ungefähr 10 Rthlr. auf den Wispel Waizen, in Quedlinburg aber 10$\frac{5}{8}$ Thaler beim Waizen und 7$\frac{1}{2}$ Thaler bey der Gerste, nach der unter Num. A beygefügten Tabelle. Von den Nordhäuser Preisen giebt die Tabelle C Nachricht. Uebrigens würde das Leipziger Intelligenzblatt wohl thun, auch die Quedlinburger Preise aufzunehmen, weil sie für einen Theil des Landes Interesse haben. Alle andere Bedürfnisse des Lebens, alle Arbeits- und Tagelöhne sind zugleich verhältnißmäßig im Preise gestiegen.

*) Die Polizey des Getraidehandels, auf's neue untersucht von H. L. M. Barkhausen. Halle, bei Ruff, 1804. 8. §. 5. S. 16 und 17.

II.

Wie wirken Sperren und Beschränkungen der Ausfuhre auf die Getraide-Preise.

In den meisten Staaten hat man von jeher der Theurung des Getraides durch Ausfuhrverbote abzuhelfen gesucht, diesen Zweck aber, wie die Erfahrung mehrerer Jahre lehrt, nicht nur nicht erreicht, sondern das Uebel ärger gemacht. Denn gemeiniglich werden durch Ausfuhrverbote die Getraidepreise noch höher hinaufgetrieben. Da sie allemal Mangel voraussetzen, so halten die Verkäufer ihre Vorräthe, in der Erwartung noch höherer Preise, soviel als möglich an sich, und Mangel an Konkurrenz im Verkauf treibt

natürlich die Preise höher. Dieß gilt überall.

In den Gegenden aber, wo die in dem gegenwärtigen Aufsatz mitgetheilten Erfahrungen gesammelt sind, kommt noch ein besonderer Umstand hinzu, der solche Preiserhöhung unfehlbar und noch beträchtlicher macht.

Es sind nämlich für die besagten Gegenden Nordhausen und Quedlinburg die gewöhnlichen Marktstädte, und die Marktpreise dieser beyden Plätze der Maaßstab, auch bey dem einheimischen Verkauf. Sobald daher die Zufuhr durch Ausfuhrverbote vermindert wird, steigen an diesen beyden Orten, welche in Ansehung der Getraidesperre auch preuß. Seits als ausländisch betrachtet werden, die Getraidepreise augenblicklich und unfehlbar, und die Preiserhöhung wirkt auf die gesperrten Länder zurück. Hier erwartet der einheimische Verzehrer vergeblich eine Verminderung des Preises, und muß froh

seyn, und es schon mit einem billigen Verkäufer zu thun haben, wenn man ihn nicht auch das Fuhrlohn nach Nordhausen oder Quedlinburg mit bezahlen läßt, obwohl man vom Boden verkauft und die Pferde im Stalle hat.

Ueberdieß aber werden solche Verbote nur wenig geachtet und vielfältig umgangen. Der rechtliche Mann, dem die Gesetze heilig sind, oder der Furchtsame, befolgt sie und — leidet; der Unredliche und Wagehals aber verletzt sie und — gewinnt. Gerichtsobrigkeiten sind nicht im Stande solches zu verhindern; denn sie können nicht überall seyn und die Grenzen selbst bewachen, und ihre Untergebenen, die Dorfgerichte, die ihnen dabey zu Hülfe kommen sollten, sind unzuverlässig und oft bey den Contraventionen selbst interessirte Theilnehmer. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß unter den Getraide producirenden Einwohnern in den Grenzdistrikten eine heimliche Verabredung und Asse-

kuranz besteht, vermöge welcher der, der über der Ausfuhre ertappt wird und in die verwirkte Strafe verfällt, von den andern übertragen wird. Diese Spekulation ist zwar von der moralischen Seite schändlich, aber von der merkantilischen sehr richtig. Denn von 100 Contraventionsfällen bleiben gewiß 99 unentdeckt und unbestraft.

Gemeiniglich sucht man daher dem Verbote durch Militärpostirungen mehr Nachdruck und Wirksamkeit zu geben, erreicht aber auch dadurch den Zweck nicht, sondern verfehlt ihn vielmehr desto gewisser. Gewöhnlich werden solche Posten auf die Grenzdörfer zum Patrouilliren verlegt und bey den Bauern einquartirt. Hier hat nun der Soldat zwar weiter nichts als Obdach und Lagerstätte, und, wenn er Cavallerist ist, Stallung und Streustroh zu fordern. Beköstigen soll er sich von seiner Löhnung und seinem Commißbrod. Wie kann es aber der Landmann,

bey

bey dem sich die Gastfreiheit der guten alten Zeit noch am reinsten erhalten hat, über das Herz bringen, den Soldaten, der sich mit ihm in derselben Stube befindet, trockenes Brod essen oder gar hungern zu sehen, während er mit den Seinigen gute und nahrhafte, oder doch wenigstens warme Speisen genießt. „Der Herr Soldat" wird also zum Mitessen eingeladen, läßt sich das nicht zweymal sagen, und nimmt von nun an täglich fürlieb. Dadurch wird der erste Grund zur Vertraulichkeit und gegenseitigen Gefälligkeit gelegt, welche desto inniger und nutzbarer wird, je seltener die Ablösungen geschehen und je länger folglich dieselbe Mannschaft an einem Ort liegt. Nach und nach rückt man einander näher und wird offenherziger; den in der Küche zubereiteten Gefälligkeiten folgen noch reizendere von metallischer Natur, und nun kann, wenn „der Herr Soldat" oben zum Dorfe hinaus patrouillirt, „der Herr Wirth" sein Ge-

traide sicher und ungehindert unten hinausfahren. Daß auch Andere, die nicht selbst Einquartirung haben, den goldenen Schlüssel zu finden und zu gebrauchen wissen, versteht sich von selbst.

Außer der Vereitelung der besten und preiswürdigsten Absichten, welche auf die Erleichterung der ärmern Volksklasse und Bewirkung mäßiger Getraidepreise gerichtet sind, hat eine solche wechselseitige Hülfsleistung noch mannichfaltige andere unselige Folgen. Sie verderbt den Charakter des Landmanns sowohl, als des Soldaten, gewöhnt beyde an die Verletzung der Gesetze und geleisteter Eide, und macht ihnen Bestechung und Bestechlichkeit geläufig.

Gegen den Vorwurf, einem landesherrlichen Verbote zuwider gehandelt zu haben, finden Viele eine Beruhigung in unverdauten und verworrenen Begriffen vom Eigenthumsrechte, die sie denn auch ziemlich undeutlich und nicht in der besten Schlußfolge vorzutragen pflegen; denn es

giebt überhaupt keinen Gegenstand, worüber man so viel schale Erörterungen und schiefe Urtheile anzuhören bekommt, als Getraidepreise, Kornhandel, Ausfuhre, dahin sich beziehende Gesetzgebung und deren Handhabung. So muß man sich z. B. gefallen lassen, jetzt (im Frühjahr 1805) beweisen zu hören, daß das Getraide in diesem Jahre nicht theurer sey, als im vorigen, ungeachtet der Unterschied beim Waizen auf den Wispel 20 Thlr. beträgt, und die Gerste gerade noch einmal so viel gilt. Der Beweis wird also geführt: „die Aernte vom Jahr 1804 ist viel geringer ausgefallen, als die von 1803 und wenn der geringere Ertrag und Ueberschuß zu den jetzigen viel höhern Preisen verkauft wird, so kommt doch dadurch gerade nur so viel Geld in den Kasten des Verkäufers, als er aus dem vorjährigen reichern Ertrage in wohlfeilern Preisen löste. Folglich!! ist das Getraide jetzt nicht theurer, als vor'm Jahre." Soll dieser Be-

weis nicht auf eine offenbare Absurdität hinauslaufen, wie er gleichwohl thut: so muß man die Pachter für den einzigen Zweck der Schöpfung, und ihre Bereicherung ohne Mühe für das höchste Staatsgesetz halten, von den armen Consumenten aber und von dem Wohl des Ganzen überhaupt so wenig Notiz nehmen, als sie selbst, nur wenige Bessere ausgenommen, gewöhnlich thun.

Einschränkungen des Eigenthums und der persönlichen Freyheit, zum Wohl des Ganzen, sind mit jeder Staatsverfassung wesentlich verbunden und nothwendige Bedingungen derselben. Alle Arten von Abgaben, sie mögen Steuern, Contribution, Canon, Ritterpferdsgeld, subsidium charitativum, Personensteuer, gezwungene Anleihe, oder wie sie sonst wollen, heißen, sind Einschränkungen des Eigenthums zum Wohl des Ganzen oder des Staats. Eben so sind Cantonverfassung, Militärkonscrip-

tion, Verbote in auswärtige Dienste zu gehen, oder ausländische Schulen und Universitäten zu besuchen, Einschränkungen der persönlichen Freyheit zum Wohl des Ganzen oder des Staats. Folglich ist auch der Staat oder der Regent befugt, das Eigenthumsrecht, welches dem Producenten an seinem erbauten Getraide zusteht, in sofern einzuschränken, daß er es nicht auswärts verkaufe, so lange im Lande Theurung und Mangel herrscht, wodurch die verzehrende Volksklasse, d. i. Besoldete, Rentenirer, Professionisten und andere Handarbeiter gedrückt und Manufakturen und Fabriken zu Grunde gerichtet werden, welche doch so sehr viel zum Wohl des Ganzen beytragen, unentbehrliche Bedürfnisse verschaffen, den Umlauf des Geldes befördern u. s. w. Es wird auch Niemand gezwungen, zu diesem oder jenem Preise zu verkaufen, und es steht Jedem frey, n i c h t zu verkaufen; also bleibt das Eigenthumsrecht, nach dem

strengsten Begriffe des bürgerlichen Rechts ungekränkt.

In einigen Ländern hat man gewisse Normalpreise bestimmt, und dabey festgesetzt, daß, sobald das Getraide solche erreicht, die Ausfuhr desselben von selbst und ohne weitere Anordnung verboten seyn soll, z. B. in England, durch die bekannte Kornakte, und in Chursachsen durch ein Gesetz vom Jahr 1773.

Solche gesetzliche Vorschriften hat man in neuern Zeiten in ein nachtheiliges Licht zu stellen gesucht, und darin eine Aehnlichkeit mit dem „Maximum" finden wollen, welches die stürmischsten Zeiten der Französischen Revolution so verhaßt und abscheuwürdig machen half. Man hat aber bey diesem hinkenden Gleichnisse den großen Unterschied übersehen, der sich zwischen jener Maaßregel des abscheulichsten Despotismus und der väterlichen Anordnung weiser Regierungen in ein Paar Ländern findet, deren Wohl auf ihren Fa-

briken und Manufakturen vorzüglich mit beruht. In Frankreich ward man vermittelst der Guillotine gezwungen, zu dem festgesetzten Preise zu verkaufen, und die Bezahlung in Papiergeld, Assignaten genannt, anzunehmen, das schon allen Werth so sehr verloren hatte, daß der neue Louisdor oder Karolin, der zu 24 Livres ausgeprägt und auf 25 L. valvirt war, 30,000 Livres galt; folglich war das Verhältniß 1; 1200, und der Verlust oder die Läsion des Eigenthümers 120 tausend Procent. In England und Sachsen hingegen wird der Producent nicht gezwungen zu einem gewissen Preise zu verkaufen, und wenn er verkauft, bekommt er gute Schillinge, Guineen oder Speciesthaler nach ihrem wahren Werthe; nur soll er sein Getraide nicht auswärts versenden, wenn es die bestimmten Preise erreicht hat oder übersteigt.

Die erwähnte Chursächsische Verordnung vom Jahr 1773 setzte die Normalpreise auf

4 Rthlr.	— —	für 1	Dresdn.	Scheff.		Waizen,
3 =	— —	= 1	=	=		Roggen,
2 =	— —	= 1	=	=		Gerste,
1 =	— —	= 1	=	=		Hafer,

einen Mittelpreis, wobey Producent und Consument bestehen kann; denn die Kammertaxe, welche bey Pachtanschlägen der Domänengüter zum Grunde gelegt wird, ist

2 Rthlr.	18 gl.	für 1	Dresdn.	Scheff.	Waizen,
2 =	— =	= 1	=	=	Roggen,
1 =	8 =	= 1	=	=	Gerste,
— =	21 =	= 1	=	=	Hafer,

und man gönnt folglich dem Domänenpachter noch immer einen Gewinn von 45 bis 50, oder doch wenigstens 14 $\frac{2}{7}$ Procent.

So rechtmäßig nun auch beyde Maaßregeln, nämlich das Ausfuhrverbot und die damit verwandte Bestimmung eines

Normalpreises, an und für sich selbst betrachtet sind, so wenig darf man sie doch empfehlen, da die oben angeführten Schriftsteller das Schädliche und Zweckwidrige derselben gnugsam erwiesen, und mehrjährige Erfahrungen in den neuesten Zeiten die Wahrheit jener Lehrsätze vollkommen bestätigt, und daß die erwähnten Maaßregeln keine wohlfeilern Preise bewirken, überzeugend bewiesen haben.

III.

Was leisten Getraide-Magazine?

Von Magazinanstalten darf man solches auch nicht erwarten. Keine Regierung ist reich genug, ein ganzes Land anhaltend aus Magazinen mit wohlfeilem Getraide zu versorgen; nicht einmal zur Zeit einer Theurung im engern Sinn, oder des wirklichen Mangels; noch viel weniger aber bey einer solchen allgemeinen Preiserhöhung, wie die dermalige ist, und wovon die wirkenden Ursachen oben angegeben sind.

In dem Zeitpunkt einer aus Mißwachs und wirklichem Mangel entstehenden Theurung im engern Sinn denkt man

gewöhnlich zu spät an die Füllung der Magazine, und fängt erst an zu kaufen, wenn die Preise schon merklich gestiegen sind. Dadurch werden sie gleich noch höher getrieben, der Einkauf mag im Lande selbst oder außerhalb desselben geschehen; denn die Beauftragten der Regierung erregen großes Aufsehen, suchen mit Aemsigkeit große Quantitäten auf Einmal und auf demselben Platze, und sind weder in Ansehung des Preises bedenklich, noch in Rücksicht der Qualität des Getraides ekel und schwierig. Ganz anders verhält es sich mit Privatunternehmern, die in der Stille, nach und nach, und in kleinen aus verschiedenen Gegenden zusammengebrachten Portionen Vorräthe herbeyzuschaffen suchen, und sowohl im Einkaufspreise als in der Wahl des Getraides viel vorsichtiger verfahren, und wohlfeilere Lieferungen machen können, weil auch hier die Konkurrenz derselben unter sich ihre unträglichen Wirkungen zeigt. Solche Leute

aber finden sich nur da, wo der Kornhandel völlig frey ist; sie werden hingegen von ihren Unternehmungen zurückgeschreckt und völlig unthätig gemacht, wo Zwangsgesetze herrschen, und noch viel mehr, sobald Regierungsbeauftragte erscheinen: denn mit diesen können sie die Konkurrenz nicht aushalten, wenn sie sich nicht der größten Gefahr und Einbuße aussetzen wollen.

Die Wartung des Getraides, welches oft schon halb verdorben ankommt, in den Magazinen, in großen Quantitäten und durch bloße Miethlinge, ist auch nicht so sorgfältig, als bey dem Privatunternehmer, den der Gewinn und der Verlust selbst trift. Die Verwaltungskosten bey dem Einkauf und der Aufbewahrung kommen der Regierung viel höher zu stehen, als dem Privatmann, und sie muß daher entweder mit Schaden verkaufen, oder verfehlt ihren Zweck, wohlfeilere Preise zu bewirken. Verschafft ihr aber auch der wirkliche Mangel eine Zeitlang Abnehmer

zu Preisen, die ihre Auslagen ersetzen: so bleibt am Ende doch Schaden und Einbuße gewiß und unvermeidlich. Denn Eine gute Aernte, welche die vorübergehende Theurung im engern Sinn aufhören macht, und die Getraidepreise alsbald beträchtlich vermindert, beraubt das Magazin augenblicklich allen Absatzes, und Jedermann kauft lieber gutes und neues Getraide zu wohlfeilen Preisen, als altes und verdorbenes um den Magazinpreis, den man noch eine Zeitlang zu erhalten sucht. Endlich aber muß man, um dem täglich größer werdenden Verluste ein Ziel zu setzen, die Magazinvorräthe zu jedem Preise losschlagen, und zufrieden seyn, wenn man den Achten oder Zehnten Theil dessen, was sie gekostet haben, wiederbekommt. Beispiele davon aus den Jahren 1773 und 1774 sind noch Vielen erinnerlich.

Gegen eine solche Theurung aber, wie die gegenwärtige ist, oder gegen die stu-

senweise und regelmäßig steigende allgemeine Preiserhöhung ist von Magazinanstalten vollends gar keine Hülfe zu erwarten. Solten sie die Preise wirklich vermindern, so müßte die Regierung fortwährend theuer einkaufen und wohlfeil verkaufen, und also eine mit der zunehmenden allgemeinen Preiserhöhung fortschreitend wachsende Einbuße leiden. Dazu möchten aber selbst Peru's und Potosi's Schätze, auch für einen Staat nur von mittler Größe, in der Fortdauer nicht hinreichend seyn.

Dem ungeachtet aber können Partikular- oder Specialmagazine großen Nuzzen stiften. Hierunter sind solche Vorrathshäuser zu verstehen, woraus besondere Klassen von Staatsbürgern, als: Soldaten, Bergleute, Manufakturisten, Fabrikanten u. dgl. mehr mit Brodkorn versehen werden. Alle diese Leute bekommen ihre Besoldungen und Arbeitslöhne nur in kleinen Portionen, wöchentlich oder monatlich, müssen daher auch ihr Brod oder

Brodkorn in kleinen Portionen, aus der zweyten oder dritten Hand, also am theuersten einkaufen. Für sie sind folglich Magazinanstalten eine wahre Wohlthat. Vermittelst derselben übernimmt der Landesherr, die Gewerkschaft oder der Unternehmer der Fabriken und Manufakturen das Amt eines wahren Hausvaters. Er kauft das Getraide zur rechten Zeit und im Ganzen aus der ersten Hand, folglich mit mehreren Vortheil, als sie vermögen, ein, und überläßt es ihnen wöchentlich oder monatlich, in Körnern, Mehl oder Brod, entweder um den Einkaufspreis, als Vorschuß auf Besoldung und Arbeitslohn, oder wohlfeiler als Zulage zu einem von beyden.

Durch dieses Mittel, welches, Dank sey es dem humanen Geiste unsrer Zeiten! jetzt fast überall, nur noch nicht für die Bergleute auf dem Thüringer Walde, woran Gotha und mehrere Fürsten Theil haben, auch nicht von Churhessen für die Herrschaft Schmalkalden, eingeführt ist, ret-

tete im siebenjährigen Kriege ein wahrer Patriot und für sein Zeitalter sehr aufgeklärter Kaufmann und Finanzier, der damalige Kommerzrath Helbig, die Meissensche Porcelanfabrik von dem sonst unvermeidlichen Untergange. Er schaffte große Vorräthe von Brodkorn und Brennholz an, und überließ beyde Bedürfnisse den Fabrikanten um einen billigen Preis, der ihnen an der Besoldung oder Arbeitslohne nach und nach abgezogen ward. Dadurch ward nicht nur die Fabrik selbst, dieses Kleinod Sachsens, erhalten, sondern auch eine Anzahl von Staatsbürgern, die sich mit Inbegriff ihrer Familien über 2000 belief, vom unvermeidlichen Verderben errettet.

Auf gleiche Weise kann die Subsistenz eines großen Theils der niedern Volksklasse gesichert und den traurigen Folgen der allgemeinen Preiserhöhung sowohl, als der bisweilen hinzukommenden, aus Mangel entspringenden Theurung, wie in die-

diesem Jahre wirklich der Fall ist, vorgebeugt werden, wenn man es den Gerichts- und Grundherrschaften, sie mögen ihre Güter selbst bewirthschaften oder verpachtet haben, zur Pflicht macht, denen ihrer Erbzins- und Dienstpflichtigen Unterthanen, welche weniger produciren als konsumiren, das fehlende Brodkorn zu bestimmten mäßigen Preisen abzugeben. Der Normalpreis von 1773 würde vielleicht noch zu hoch seyn, weil er schon wirklich Theurung in dem Grade voraussetzt, daß die Ausfuhre verboten, folglich ein wichtiges Eigenthumsrecht beschränkt werden muß. Jene Verbindlichkeit, wofern sie nicht jeder Gerichts- und Grundherr in seinem Herzen finden sollte, läßt sich aus dem Grunde des den Hintersassen gebührenden Schutzes herleiten, welcher dem erstern durch Erbzins, Frohndienste, Laudemia Straf- und Abzugsgelder u. s. w. in der That vergütet wird. Wollte man aber auch,

wie das leider nur zu oft der Fall ist, weder auf moralische noch rechtliche Verbindlichkeiten Rücksicht nehmen, so gebietet selbst die Klugheit. Das Mißverhältniß der Glücksgüter ist in unsern Tagen schon sehr groß, wird täglich größer, und die ärmere Volksklasse fühlt es desto tiefer, je mehr ihr die Bereicherung der Gutsbesitzer und Pachter in die Augen springt, die nach der Verschiedenheit des Geschmacks, der Erziehung, der Grundsätze und der individuellen Convenienz, sich entweder durch Sammeln und Anhäufungen von Schätzen und Capitalien, oder durch einen übertriebenen Luxus in Essen, Trinken, Schmaußereien, Kleiderpracht, kostbaren Hausgeräthschaften und Equipagen, hohem Spiel u. s. w. äußert. Welche fürchterliche Explosionen endlich aus solchen Mißverhältnissen entstehen, lehrt nicht allein die ältere, sondern auch die allerneueste Zeitgeschichte, und zwar letztere nur allzu pragmatisch.

Den Bewohnern der Städte kann, außer den vorgeschlagenen Partikular- oder Specialmagazinen, auch dadurch noch zu Hülfe gekommen werden, daß man die Aemter, Rittergüter und andere Producenten, denen an uneingeschränkter Freyheit des Kornhandels und niemals gehemmter Ausfuhre gelegen ist, an gewisse Märkte bannt, wo sie monatlich oder wöchentlich ein, zwey oder mehrmals mit Getraide erscheinen müßten. Ein gewisses Quantum, das sie jedesmal zu Markte bringen sollen, braucht nicht, sondern nur dieses festgesetzt zu werden, daß sie mit Einem oder mehrern, ein- zwei- oder vierspännigen Wagen, sich einfinden müssen. So viel Korn, daß ihnen die Fuhre, sie mag mit eigenem Geschirr oder zur Frohne geschehen, durch den Verkauf vergütet wird, laden sie dann gewiß auf. So wird es im Hessischen, Badischen, Würtembergischen, und an mehrern Orten mit Milch, Eiern, Butter, Obst u. dgl. gehalten,

und daher rührt die Konkurrenz der Verkäufer auf dortigen Märkten, welche immer billige Preise, auch an kleinen Orten, erhält. Jeder mag doch nicht umsonst gehen, und ob er wohl seine Verbindlichkeit erfüllt hat, wenn er auch nur Ein Ey zu Markte bringt, so nimmt er doch lieber einen Korb voll, um wenigstens seinen Weg oder das Botenlohn bezahlt zu bekommen.

Etwas einer Magazinanstalt Aehnliches geschieht hier und da, wiewohl sparsam von menschlich denkenden Rittergutsbesitzern und Oekonomiepachtbeamten. Einer der letztern überließ schon vor 10 bis 12 Jahren seinen Arbeitern ihr Brodkorn um Ein Drittel wohlfeiler, als der Marktpreis war, und schoß ihnen dasselbe auf künftig zu verdienendes Arbeitslohn vor. Er beobachtete sogar diese Billigkeit und erhöhte sie zur wirklichen Wohlthat gegen die Justizbeamten, weil er einsah, was in unsern Tagen gar Viele nicht einsehen wol-

len, daß Geldbesoldungen, die vor mehr als 100 Jahren festgesetzt wurden, und Taxordnungen, sie mögen vor 80 oder 40 Jahren entworfen worden seyn, den Preisen und Bedürfnissen der jetzigen Zeit bey weitem nicht mehr angemessen sind.

Die Erwägung dieser Wahrheit rechtfertigt den Wunsch, daß überall, wo es nicht so, wie z. B. in den Preußischen Staaten *) und in Churhessen schon geschehen ist, die Besoldungen den Bedürfnissen der Zeit gemäß erhöht, nicht aber auf Geld im Numerärwerth, da sich der wahre Werth desselben fortdauernd verringert, sondern nach dem jedesmaligen Geldwerth einer gegebenen Quantität vom Brodkorn festgesetzt werden möchten. In Frankreich hat man den Waizen zum Maaßstab angenommen; im nördlichen Deutschland könnte es der Rocken und für die Postbedienten der Hafer seyn.

*) Barkhausen a. a. O. S. 15 und 16.

Uebrigens verdient das, was Bark-hausen in der schon oft angeführten neuesten Schrift S. 119. ff. von der Einrichtung und Verwaltung solcher Specialmagazine gesagt hat, ganz vorzüglich nachgelesen und beherzigt, und dann hoffentlich auch in Ausübung gebracht zu werden.

IV.

Was ist von einer unbeschränkten Freyheit des Getraidehandels in den preußischen, sächsischen und andern Staaten zu erwarten?

Da also weder Ausfuhrverbote und militärische Sperrungen, noch Normalpreise, noch auch Magazine im Ganzen der Theurung des Getraides abhelfen können: so giebt es entweder gar kein Hülfsmittel dawider, oder es ist einig und allein in der völlig uneingeschränkten Freyheit des Kornhandels, in der Abschaffung aller und jeder Ausfuhrverbote und Sperrungen und in solchen Regierungsmaaßregeln zu suchen, welche den Ackerbau, die

Industrie und den Geldumlauf befördern, und die Fesseln, welche diese Gegenstände drücken, entweder ganz zerbrechen, oder doch soviel nur irgend möglich ist, erleichtern. Dieses haben die im Eingange genannten Schriftsteller mit unumstößlichen Gründen bewiesen und vieljährige Erfahrungen bestätigt.

Vor allen andern verdient das Beyspiel von Toskana hier angeführt und beherzigt zu werden. Dieses schöne Land erlitt in ältern Zeiten gewöhnlich alle drey Jahre einmal Theurung, und oft Mangel und Hungersnoth, wogegen es die gewöhnlichen Maaßregeln und Hülfsmittel, die man jetzt noch in vielen Ländern für die zuverlässigsten und einzigen hält, nicht schützen konnten. Im Jahr 1767, da kurz vorher Mangel, Theurung und Hungersnoth ganz Italien gedrückt hatten, hob der durch seine weisen und humanen Verwaltungsgrundsätze unsterbliche, und durch den glücklichsten Erfolg derselben herrlich

belohnte Leopold alle Zwangsgesetze in Getraideangelegenheiten auf, und verstattete seinen Unterthanen die uneingeschränkteste Freyheit im Kornhandel. Innerhalb 25 Jahren, so lange diese Handelsfreyheit dauerte, fühlte das Land nie Theurung, noch weniger Mangel, obwohl beyde mehrmals in den benachbarten Ländern sich einstellten, genoß es immer leidliche Mittelpreise, sah seine Bevölkerung von 945,063 auf 1,058,931 Köpfe, also um 113,868 anwachsen, den Ackerbau und jede Art von Industrie nebst der Menge und dem Umlaufe des Geldes zunehmen, und die Erzeugnisse des Landes von 10 Millionen Scheffel auf 13,033,031 Scheffel *) also um mehr als 3 Millionen anwachsen. In diesem ganzen Zeitraume war der höchste Preis für den Sack Waizen, zu 3 Scheffel, 26¼ Lire, und zwar im Jahr

*) Der Toskanische Scheffel, Stajo, enthält 1163 französische Cubikzoll.

1772, wo kaum die Hälfte des gewöhnlichen Ertrags geärntet und ein großer Theil von Europa von Theurung, Mangel und Hungersnoth fürchterlich heimgesucht ward. Der Mittelpreis der 6 Jahre von 1771 bis 1776 betrug nicht mehr als $20\frac{2}{3}$ Lire. Im Jahr 1766, kurz vor Einführung des freyen Kornhandels, hatte der Sack 29 Lire gekostet, und bald nachdem vermittelst der großherzoglichen Verordnung vom 9. Oktober 1792 die 25jährige Handelsfreiheit aufgehoben, die Ausfuhre verboten und überhaupt der alte Zwang in Getraidesachen wieder eingeführt worden war, stieg der Preis auf $29\frac{1}{2}$ Lire. *)

Man darf nicht zweifeln, daß dieselben Maaßregeln überall dieselben Wirkunkungen hervorbringen würden. Wenigstens ist es höchst wahrscheinlich, daß im nördlichen Deutschland nie Theurung, und noch weniger Mangel und Hungersnoth

*) S. die Tabelle D.

Platz greifen könnte, wenn Oestreich, Preußen und Sachsen, oder auch nur beyde letztere, sich darüber einverständen, den wechselseitigen Getraideverkehr ihrer Unterthanen niemals, und zwar so wenig durch Ausfuhrverbote und Sperrungen, als durch übermäßige Zölle und Durchgangsabgaben zu hemmen, und wenn sie dabey den Akkerbau und die Industrie durchaus gleichmäßig beförderten und begünstigten. Im Besitz von Vier Hauptflüssen, der Donau, Elbe, Oder und Weichsel, und vermittelst derselben mit der ganzen übrigen Handelswelt in Verbindung, hätten sie im schlimmsten Falle, bey einem alle ihre Länder betreffenden Mißwachs, eben sowohl als Toskana, durch den Hafen von Livorno, Zufuhre aus Archangel, Sicilien und Amerika zu erwarten. Ein solcher allgemeiner Mißwachs aber, der sich von Ofen bis Wesel und von Danzig bis Langensalze erstrecken sollte, ist nicht einmal denkbar.

Die Oesterreichische Monarchie hat sehr Kornreiche Provinzen und unendliche Hülfsquellen. Das an sich schon so produktenreiche Ungarn würde es noch weit mehr werden, wenn es weniger stiefväterlich und mit den übrigen Provinzen auf gleichen Fuß behandelt würde. Der harte Zwang und die großen Beschränkungen, worin es sich in Ansehung des Vertriebs seiner vornehmsten Erzeugnisse, des Getraides und Weins, befindet, und wodurch es einem feindlichen Auslande beynahe gleich gesetzt ist, sind allgemein bekannt. Vergebens bemühten sich die Ungarischen Stände auf dem letzten Reichstage, die Befreyung von diesen Fesseln nicht bloß durch triftige und gründliche Vorstellungen zu erlangen, sondern sogar durch wesentliche Opfer zu erkaufen. Diese wurden angenommen, jene schienen Eingang zu finden, am Ende aber wurden die darauf gebauten Hoffnungen in dem Grade getäuscht, daß die in Ansehung des Vertriebs der natürli-

chen Landesprodukte bewilligte Freyheit, fast für Nichts zu rechnen war. Es wird also nach wie vor manche schöne Strecke Landes unbebaut liegen bleiben und mancher köstliche Weinberg eingehen, deren Erzeugnisse, wenn man ihren Vertrieb sowohl in die übrigen Provinzen der Monarchie, als in das Ausland, weniger erschwerte, die Industrie, den Reichthum und die Bevölkerung des Landes vermehren und die andern Provinzen mit den Bedürfnissen, woran sie Mangel leiden, zu billigen Preisen versehen würden. Dem aus Mißwachs entstandenen Mangel, der das sonst so kornreiche Böhmen in unsern Tagen drückt, und dessen Wirkungen sich auf die angrenzenden Sächsischen Provinzen erstrecken, könnte von Ungarn aus allein abgeholfen werden, wenn dessen Ackerbau und Gewerbfleiß nicht von so vielen Jahren her gelähmt, und seine Handelsfreyheit weniger beschränkt wäre. Hätte das oben angedeutete nachbarliche Einverständniß der

drey Mächte statt, so würde Böhmen auf einem viel nähern Wege, vermittelst der Elbe, das ihm jetzt fehlende Getraide aus den nördlichen Sächsischen und allen Preussischen Provinzen noch leichter erlangen können, so wie es in der Regel seinen Ueberfluß den benachbarten volkreichen, aber kornarmen Sächsischen Provinzen, Erzgebirge und Oberlausitz, wie ehedem geschahe, zukommen ließe.

Die Preußische Monarchie, deren Akkerbau seit 60 Jahren so zweckmäßig ermuntert, geleitet und belebt und auf einen so hohen Grad gebracht worden ist, daß sie in den Jahren 1771 und 1772 von dem Mangel, der angrenzende Länder beynahe zu Grunde richtete, wenig oder nichts empfand, hat einen außerordentlichen Zuwachs von Erzeugnissen und Handelsgegenständen zu erwarten, wenn die Cultur und Bevölkerung der neuerworbenen, ehemals Polnischen Provinzen den Grad erreicht haben wird, dessen ihre innere Be-

schaffenheit sie fähig macht, und den ihnen das Regierungssystem verbürgt. An solchem Segen werden, vermittelst der Schiffahrt auf Flüssen, Kanälen und Meeren, die übrigen Provinzen der Monarchie und andere benachbarte und entferntere Länder Theil nehmen, sobald nachbarliche Einverständnisse und wechselseitige Abschaffung aller Zwangsgesetze und Sperrungen den Handel und Verkehr begünstigen und beleben. Im Gegentheil aber hat dann Preußen auch, wenn eine oder die andere seiner Provinzen einmal Mangel leidet, schnelle Hülfe aus Sachsen und Böhmen zu erwarten.

Sachsen, welches in der Regel nicht bloß seine Bedürfnisse, sondern auch beträchtlichen Ueberschuß zum auswärtigen Absatz erbaut, kann seinen Ackerbau und dessen Erzeugnisse ansehnlich erweitern und vermehren, wenn es die hin und wieder im Lande, zum Theil in den fruchtbarsten Gegenden, befindlichen Fluren verwüsteter

Dörfer, oder die sogenannten Lehden und wüsten Marken, urbar macht und die eingegangenen Dörfer wieder herstellt. Als ein Hinderniß dieser für das Ganze wohlthätigen Maaßregel führt man gemeiniglich die Hut- und Triftgerechtigkeiten an, welche benachbarten Rittergütern auf jenen Fluren zustehen. Allein die wenigsten haben deshalb einen gültigen Rechtstitel aufzuweisen, vielmehr größtentheils die erwähnten Gerechtsamen nur von den heillosen Zeiten verderblicher Kriege im 15. 16. und 17. Jahrhundert an, deren unselige Folgen bis tief in das 18. Jahrhundert hinein zu spüren waren, und zum Theil noch nicht verwunden sind, erschlichen, nun aber freylich den Ersatz eines rechtmäßigen Erwerbstitels in der Verjährung gefunden. Diese hält zwar wohl in den Gerichtshöfen des bürgerlichen Gesezzes Stand, nicht aber vor dem Richterstuhle der Moral oder Staatsklugheit. Jene verbindet uns, dem Wohl Anderer

oder

oder des Ganzen eigene Vortheile aufzuopfern, und beruhigt unser Gefühl nicht allemal bey dem ursprünglich unrechtmäßigem Besitz dessen, was uns das strenge Recht zuspricht oder gewährt. Die Staatsklugheit hat es mit höhern Zwekken, als dem Privatinteresse, zu thun, und kann und darf, indem sie das Wohl des Ganzen zum Augenmerk nimmt, auf die Vortheile der Einzelnen nicht allemal Rücksicht nehmen. Dennoch lassen sich, um diese möglichst zu schonen und zu erhalten, Entschädigungen und andere Auskunftsmittel finden, wodurch das allgemeine Wohl mit dem besondern in Uebereinstimmung und Gleichgewicht gebracht und jenes befördert wird, ohne dieses zu beeinträchtigen. Die neuern Zeiten haben davon, in und außer Deutschland, bey Abschaffung der Frohndienste, Leibeigenschaft und anderer Feudalrechte, bey Aufhebung der der Forstkultur schädlichen Holztriften und in vielen ähnlichen Fällen Beyspiele genug

geliefert, und die Verfahrungsart und die Mittel der Entschädigung an die Hand gegeben, so daß an der Möglichkeit und dem glücklichen Erfolg der angedeuteten Erweiterung, oder eigentlich nur Wiederherstellung der Landeskultur nicht zu zweifeln ist, sobald die gerechte, weise, väterliche und humane Regierung dieses Landes ernstlichen Bedacht darauf nehmen wird.

Wird nun vollends die Kommerzialverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen des Landes und mit dem Auslande, wozu die Natur selbst in der Elbe und andern schiffbaren Flüssen die erste Anlage gemacht hat, durch die Fortsetzung und Vollendung der mit Weisheit entworfenen und bisher mit rühmlicher Beharrlichkeit ausgeführten Kanalanlagen noch mehr erleichtert und befestigt, und von der Werra bis zur Oder ausgedehnt: so hat Sachsen, das oben angedeutete nachbarliche Einverständniß mit Preußen vorausgesetzt, im Handel

mit den ersten Bedürfnissen des Lebens, er mag nun, nach dem Unterschiede der Zeiten und Umstände, aktiv oder passiv seyn, alle die Vortheile zu erwarten, welche die Nord- und Ostsee und die übrigen Meere gewähren, und die man sonst nur solchen Nationen beyzumessen gewohnt ist, welche selbst Seehäfen besitzen. *)

*) Barkhausen a. a. O. §. 18. S. 85.

V.

Von Schäfereyen und Wolle.

Zwey Gegenstände, welche oben S. 7 nur beyläufig berührt wurden, nämlich Schäfereyen und Brandtwein, sind wichtig genug, um ihrer nähern Betrachtung noch ein Paar Abschnitte zu widmen.

Die Veredlung der Schäfereyen, wovon Sachsen schon unter der preiswürdigen Administration des Prinzen Xaver das erste Beyspiel in Deutschland gab, das nach und nach, doch nur langsam, und, worüber man sich am meisten wundern muß, in den Preußischen Staaten erst ganz zuletzt Nachahmung fand, ist

ein großer und unstreitiger Vorzug unsres Zeitalters. Der Ertrag der Güter ist dadurch ansehnlich vermehrt, und das Manufakturwesen außerordentlich verbessert worden. Görlitz, Oschaz und Torgau liefern jetzt Tücher, die den Niederländischen in der Güte die Waage halten, verhältmäßig aber viel wohlfeiler sind, und sich also dem ächten Patrioten doppelt werth machen.

Daß die veredelten, und, wo es sich hat thun lassen, beträchtlich verstärkten Schäfereyen den Verbrauch des Getraides ganz ungeheuer vermehren, ist jedem Oekonomen bekannt; sie sind also eine mitwirkende Ursache der allgemeinen Preiserhöhung. Ueberdieß aber sind sie auch ein Beförderungsmittel der Getraide-Ausfuhre, welche doch schon seit vielen Jahren verboten ist. Denn für den inländischen Consumenten ist es einerley, ob das Getraide in seiner ersten Gestalt, oder in Wolle verwandelt, aus dem Lande geht. Dies=

indirecte Getraideausfuhre ist aber in Sachsen eine partikuläre Begünstigung der Rittergüter; denn nur diese dürfen ihre Wolle in auswärtige Länder versenden, nicht aber Pfarrer, Schäfer, Bürger und Bauern.

Die Klagen der inländischen Manufakturisten über diese Wollausfuhre, sind Land- und Reichskundig, *) und es würde freylich viel vortheilhafter seyn, wenn die Wolle nicht anders, als verarbeitet, ausgeführt werden dürfte, wie es in England, Preußen und andern Manufakturländern gehalten wird.

Jene Erlaubniß, die Rittergutswolle auszuführen, ist zwar nicht allgemein, sondern auf die Länder eingeschränkt, welche das Reciprokum beobachten. Allein unsre nächsten Nachbarn, Oestreich und Preußen, welche selbst Wolle und Manufakturen haben, lassen uns von jener

*) Durch den Reichs Anzeiger.

nichts zukommen, und in Ansehung ihrer fällt das Reciprokum weg. Dagegen geht die meiste Sächsische Wolle, theils von Leipzig und Naumburg aus, theils über Cöthen, weil die Anhaltischen Länder in Ansehung der freyen Wollausfuhre das Reciprokum beobachten, aber selbst keine Manufakturen haben, nach den Niederlanden, England und der Schweiz. Diese Länder aber lassen uns keine rohe Wolle wieder zukommen, weil sie entweder keine haben, oder es nicht rathsam finden, sie im rohen Zustande auszuführen. Folglich schränkt sich in Ansehung ihrer des Reciprokum darauf ein, daß sie einen großen Theil der aus der Sächsischen Wolle verfertigten Waaren nach Leipzig zurücksenden, und sich, wie billig, nicht nur den Wollpreis sammt Fracht und Spesen, sondern auch die Manufakturkosten und die Provision für gehabte Bemühung wieder bezahlen lassen. Dieser ganze Handel hat viel Aehnliches von einem Wechsel, der

mit Protest zurückkommt, wo dem Kassirer zuletzt alle Schäden und Kosten allein zur Last fallen. Ein solcher Trassirer ist der Staat, der das rohe Material verkauft und es verarbeitet wiederkauft.

VI.

Ueber Brandtwein.

Daß der Mißbrauch desselben in physischer und moralischer Hinsicht unaussprechlich schädliche Folgen habe, ist längst erkannt und in der von der Chursächsischen Regierung vor einigen Jahren in's Land erlassenen Belehrung vortrefflich gesagt, von welcher nur zu wünschen wäre, daß sie dem gemeinen Manne noch öfter eingeschärft, erklärt und an's Herz gelegt würde. Landprediger haben dazu die beste Gelegenheit, nicht auf der Kanzel, wohin dergleichen in die medizinische und allgemeine Polizey einschlagende Gegenstände nicht gehören, sondern bey den sogenann-

ten Ehrengelagen, d. i. auf Hochzeiten, Kindtaufen, Traueressen, Kirchmessen, Fastenbeten u. dgl., wozu sie gewöhnlich gezogen werden, und wo sie zur Erhaltung guter Zucht und Ordnung, und durch belehrende Gespräche über solche und andre Gegenstände unendlichen Nutzen stiften können. Auch würde es gewiß sehr heilsam seyn, wenn man jene Belehrung bey den Katechumenen, in dem letzten Jahre vor ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben, mit zu einem Gegenstande der Katechisation machte. Es kommt hierbey, wie in vielen andern Stücken, Alles auf die Einsicht und den guten Willen der Kirchen- und Schullehrer an, und diese müssen nur nicht immer fragen: „Was wird uns dafür?" *) oder gar

*) Da ihre Einkünfte größtentheils auf Ackerbau und Korn in natürlicher Gestalt beruhen, können sie das, was in der Folge von Justizbedienten gesagt wird, nicht retorquiren.

durch eigene Unmäßigkeit böse Beyspiele geben.

Dem Allem ungeachtet aber scheint es weder rathsam noch möglich, die Verfertigung und den Gebrauch des Brandtweins auf Einmal und gänzlich aufzuheben. Mäßig und mit der gehörigen Vorsicht genossen, ist er der arbeitenden, auf grobe und zum Theil schlechte Nahrungsmittel eingeschränkten Volksklasse gewiß zuträglich, und durch lange Gewohnheit eben so unentbehrlich, als manchem Antagonisten desselben, der jetzt

„das Kindlein sammt dem Bade" *)

ausschütten will, eine Tasse starker Kaffee des Morgens und nach Tische, und ein gutes Glas Wein bey der Mahlzeit.

Wie unentbehrlich der Brandtwein bey den Armeen im Felde und in Lazarethen sey, und welche große Thaten durch ihn bisweilen bewirkt werden, lehrt die Kriegsgeschichte vom Jahr 1740 bis hieher.

*) S. Bürger's Epistel an Göckingk.

Der vielfache Nutzen des Brandtweinbrennens in Ansehung der Viehmästung, des wohlfeilern Fleisches, der Düngung und Verbesserung des Ackerbaues, ist in der unten angezeigten Schrift *) sehr gut und gründlich gezeigt. Vorzüglich verdient das S. 17 angeführte Beyspiel von einer, durch mäßiges Brandtweinbrennen bewirkten beträchtlichen Ersparniß an Körnern zum Schroten für das Vieh in Betrachtung gezogen und reiflich erwogen zu werden.

Die mancherley Einschränkungen, welche, besonders im Reichs-Anzeiger, **) dieserhalb in Vorschlag gekommen sind, sind zum Theil wohl erfunden, dürften aber

*) Ist es in einem Lande, das überflüssiges Getraide zu seiner Comsumtion erbauet, rathsam, bey hohen Kornpreisen das Brandtweinbrennen zu verbieten? Leipzig, bey Adam Friedrich Böhme, 1804. 8. nur 2 Bogen, aber voll Gehalts.

**) Jahrg. 1804. Num. 300. S. 3925. Num. 310. S. 4061.

in der Ausübung schwierig und durchaus ohne die gehoffte Wirkung seyn.

Die Einschränkung auf gewisse Monate ist mit einer schwunghaften Viehmästung unverträglich; denn jedes Stück Vieh, das sich an eine neue Diät gewöhnen muß, kommt in der ersten Periode der neuen Futterordnung zurück, und folglich geht Zeit und Geld dabey verloren.

Will man das Brandtweinbrennen auf gewisse Fruchtgattungen einschränken, so giebt man nur Anlaß zu Lug und Trug, und mancherley Defraudationen, wie auch häufig geschieht, wenn nur aus ausländischem Korne gebrannt werden soll.

Bettler und Landstreicher kann es in Chursachsen gar nicht mehr geben, wenn die seit 1772 gegebenen ganz vortrefflichen Gesetze pünktlich befolgt werden. Dazu gehört aber freylich, daß die Justizbeamten und Justitiarien besser besoldet, die Taxordnungen erhöht und die letztgenannten Priester der heiligen Justiz in

Ansehung der Fortdauer ihrer Bestallungen nicht der Willkühr der Gerichtsherren preisgegeben werden. Denn diesen ist mit Polizeyverfügungen und Criminaluntersuchungen, die einigen Aufwand erfordern, nicht gedient, und ein Gerichtsverwalter, der sich daran nicht kehrt, sondern seiner Pflicht als Richter und Staatsbürger sowohl hierin, als in Prozessen zwischen Gerichtsherrschaft und Unterthanen, Genüge zu thun sucht, kann gewiß auf baldige Entlassung rechnen. Beweise von den Bemühungen, einem solchen Unfall sich nicht ausgesetzt zu sehen, kann man fast wöchentlich in den Leipziger Zeitungen, in den häufigen Nachrichten von entsprungenen Verbrechern, und in Steckbriefen finden, die oft erst acht bis vierzehn Tage nachher, als das Verbrechen begangen oder der Thäter flüchtig worden, ausgefertigt werden.

Es ist also nicht nur höchst billig, sondern sogar den strengsten Rechten und

Pflichten gemäß, sowohl dieser Willkühr Einhalt zu thun, als auch die Besoldungen, wie schon oben S. 37 vorgeschlagen ward, nach dem Geldbetrage des zur Zeit der Fundation gestandenen Getraidepreises und einer daher zu entnehmenden Quantität Brodkorn festzusetzen, die Taxordnungen aber von 10 zu 10 Jahren zu revidiren, und nach der fortschreitenden Preiserhöhung dieses ersten aller Lebensbedürfnisse zu bestimmen, wozu in der Tabelle F. ein Schema zur Probe geliefert wird, das sich auf die Chursächsische Taxordnung vom Jahr 1724 und auf die Vergleichungstabelle H. gründet.

VII.

Ist ein schnelles Herabsinken der Getraidepreise überhaupt zu wünschen?

Daß es nicht zu erwarten sey, ist in dem ersten Abschnitte gezeigt worden. Man kann es aber auch nicht einmal wünschen; denn unendliche neue Zerrüttungen würden daraus entstehen, deren schädliche Folgen, wie immer, die arbeitende und verzehrende Klasse am Ende fast ganz allein träfen.

Die allmählige uud fortschreitende Preiserhöhung, welche in den letzten 30 Jahren aus den Tabellen A² und A⁴ ersichtlich ist, hat den Werth der Grundstücke

stücke auf das Drey- bis Vierfache erhöht *).

Ließe sich nun eine schnelle Verminderung der Getraidepreise und folglich auch der Preise aller andern Dinge erzwingen: so verlören Alle, die sich neuerdings angekauft, neuerdings gepachtet und vor Kurzem auf Grundstücke Geld geborgt oder ausgeliehen haben.

In vielen, während der beyden letzten Jahre abgeschlossenen oder erneuerten Pachtkontrakten ist es eine Clausul, daß das beträchtlich erhöhte Lokarium so lange gelten soll, als die jetzigen Getraidepreise nicht beträchtlich und bis auf einen gewissen Punkt herabsinken. Natürlich werden

*) Dieses hat die immer konsequente Chursächsische Regierung eingesehen, indem sie den Werth des Grundstücks, dessen Besitz einen Soldaten zum Abschiede vor Ablauf der Capitulation qualificirt, von den bisherigen 240 Rthlr. auf 400 Rthlr. gesetzt hat. Generale vom 12. Januar 1805.

also die Verpachter allen ihren Einfluß, alle ihre Verbindungen dazu benutzen, eine beträchtliche Verminderung der Getraidepreise zu verhindern, welche ohnedieß nach der Natur der Dinge beynahe unmöglich ist. Das in der 164 Nummer des R. A. von diesem Jahre vorgeschlagene Gegenmittel muß jedem, der kollegialische Verhältnisse kennt, unwirksam erscheinen. Der einige Umstand, daß die seit zwey Jahren uns drückende Theurung eine komplizirte Krankheit, nämlich das chronische Uebel fortschreitender Preiserhöhung, und das akkute der aus Mißwachs und Mangel entstandenen Theurung im engern Sinn ist, dürfte einigen Unterschied machen, und die Minderung der bisherigen enormen Preise bewirken; aber eine beträchtliche Verminderung der Preise überhaupt bis auf oder unter die des vorhergehenden Jahrzehnds ist nicht zu erwarten.

Bey einigen Regierungen scheint die Erhaltung hoher Getraidepreise System zu seyn. Dieses wird insonderheit von Schlesien behauptet, und zur Ursache angeführt, daß sonst das Landschaftliche Creditsystem zusammenstürzen würde. Da die dortigen Manufakturen und Fabriken offenbar darunter leiden, so wäre wohl die Frage: ob die Erhaltung eines ursprünglich wohlthätigen, aber in der Folge viel zu weit und bis zum Mißbrauch ausgedehnten Instituts wichtig genug sey, um demselben das Kleinod der Manufakturen und Fabriken und die Subsistenz so vieler tausend Menschen zum Opfer zu bringen? einer weitern Erörterung allerdings würdig. Eben so dürfte zu erwägen seyn, ob die Vermehrung der Landesherrlichen Einkünfte durch Erhaltung des hohen Ertrags der Domänengüter, durch Ausgangszölle, durch Ausleerung der zur Nahrung der Landesbewohner bestimmten Magazine, um von den enormen Preisen

zu profitiren, *) auf ächten Regierungs-grundsätzen beruhe? oder auf gemeine Finanzspekulation und bloße leidige Plusmacherey hinauslaufen?

*) Wie zum Beyspiel neuerlich in Dessau, ohne Wissen und Willen des vortrefflichen Fürsten.

VIII.

Vermischte Bemerkungen.

1.

Es ist ein Irrthum, wenn man den Waizen für die entbehrlichste Getraideart, in Beziehung auf die inländische Consumtion, und für einen Gegenstand des Luxus und Wohllebens hält.

Er kann im nördlichen Deutschland eben sowohl zum hausbackenen Brode gebraucht werden, als in Frankreich, England und Italien. Es ist auch solches in Zeiten der aus Mangel entstandenen Theurungen, wo allemal der Roggen dem Waizen im Preise gleich kommt, oder ihn

gar übersteigt, in vielen Haushaltungen mit Nutzen geschehen.

2.

In jedem Lande wird die Getraideart welche man vorzüglich zum täglichen Brode anwendet, vorzugsweise Korn genannt. So heißt der Waizen in Frankreich froment, (Getraide) in Italien grano; in einigen Gegenden von Deutschland führt der Spelt, in andern der Roggen, und wieder in andern Provinzen die Gerste den Namen Korn.

3.

Man hört oft die Bemerkung, daß in theuren Zeiten mehr Brod gegessen werde. Etwas Wahres ist allerdings daran.

Rührt die Theurung von Mißärnten her, wo das Getraide nicht reif geworden oder naß eingebracht ist, folglich an sei-

ner eigenthümlichen Güte, an nährende Stoff verloren hat: so geht es ganz natürlich zu, daß eine gleiche Masse des daraus gefertigten Brods, nach dem Gewicht oder nach kubischem Inhalt berechnet, nicht soviel Nahrung oder Sättigung gewährt, als wenn das Brod aus gutem, reifem und wohl eingebrachtem Korne gebacken ist.

Aber auch von solchem guten Brode verzehrt zur Zeit der Theurung oder ausserordentlicher Preiserhöhung die ärmere Volksklasse, von welcher jene Bemerkung zuerst gemacht ist, weit mehr, als bey mittlern Preisen. Denn jetzt können diese guten Leute weit weniger Fleisch, Butter, Käse, Gemüße oder nahrhafte Speisen genießen; sie haben, wie sie sich ausdrükken, „genug mit dem lieben Brode zu thun," und verzehren davon desto mehr. Dieses wird ihnen desto lieber und angenehmer, sie setzen einen desto höhern Werth darauf, je schwerer es ihnen zu er-

werden wird, je mehr sie ihre Kräfte anstrengen müssen, um einen Scheffel oder Himten Brodkorn kaufen zu können, und je mehr sie sich deswegen an andern Nahrungsmitteln, an Kleidern, Schuhen und Strümpfen entziehen müssen. Gewöhnlich ist einer Mutter, die mehrere Kinder hat, dasjenige vorzüglich lieb und werth, das ihr in der Geburtsarbeit, oder bey anhaltender Krankheit und Schwäche in den ersten Lebenstagen, am sauersten geworden ist.

Daß ein bekümmerter Hausvater bey außerordentlicher Theurung sich und den Seinigen die Bissen genauer in den Mund zählt und auf die Abnahme des Vorraths im Brodschrank und Mehlkasten aufmerksamer ist, als zu andern Zeiten, ist abermals ganz natürlich.

4.

Vernünftige Oekonomen und wahre Hauswirthe verkaufen nie den Vorrath

von Körnern, dessen sie für sich und zum Unterhalt der ganzen Wirthschaft bis nach der nächsten Aernte benöthigt sind, die Preise mögen so anlockend seyn, als sie immer wollen.

Nur lateinischen oder unzünftigen Oekonomen widerfährt es bisweilen, daß sie die Gerste im Herbste für 30 bis 36 Thlr. verkaufen, und im Frühjahr oder gegen die Aernte zu 42 bis 50 Thlr. wieder anschaffen. Diese taugen aber gewöhnlich in ihrem Fache eben so wenig, als deutsche Advocaten und lateinische Reiter in dem ihrigen; es ist und bleibt eitel Pfuscherey.

Findet die bey der K. K. Oestreichischen Armee neulich erfolgte Abschaffung der Haarzöpfe, und also auch des Frisirens und Puderns, Nachfolge: so wird viel Waizen erspart, der zu Brod, Backwerk und Brandtwein, oder sonst zum Handel, und also zu wahren Bedürfnissen des menschlichen Lebens angewandt werden kann.

IX.

Besondere Bemerkungen über die beygefügten Tabellen.

I.

Wenn der Roggen dem Waizen im Preise gleich kommt, oder ihn gar übersteigt: so ist es allemal ein Zeichen von Mangel und Theurung im engern Sinn. Beyspiele hiervon sind in der Tabelle A im November 1770 im März und November 1771, im März 1772, im November 1791. in der Tabelle A^3 um Martini 1770, Ostern und Martini 1771, und Ostern 1772. in der Tabelle C März 1795, in der Tabelle E vom 19. Jun. d. J. an, und in der Tabelle G November 1771 ersichtlich.

2.

Das außerordentliche rasche Steigen und nachherige Schwanken der Getraidepreise im laufenden Jahre, und besonders in den Monaten May und Junius, in Thüringen, dem Mansfeldischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen, welches aus der Tabelle E zu ersehen ist, rührte von dem starken Aufkauf von Waizen und Roggen für die Residenzen Berlin und Dresden, und von der zu gleicher Zeit ausgeschriebenen Haferlieferung für die Chursächsischen Militärmagazine her. Solche Lieferungen pflegen viele Ortschaften, theils wegen der weiten Entfernung von den Magazinen, theils weil sie nicht genug Hafer erbauen und selbst zukaufen müssen, allemal durch Lieferanten zu leisten. Dießmal hatten die Lieferanten eher Nachricht von der vorseyenden Lieferung, als die Gerichtsobrigkeiten und Unterthanen, nahmen allen Hafer in Beschlag,

und setzten die Preise nach Willkühr. Sehr dringend konnte das Bedürfniß bey den Regimentern auch nicht seyn; denn viele Compagnie-Inhaber schlugen zu eben der Zeit beträchtliche Hafervorräthe los, und überließen sie den Lieferungspflichtigen, und zwar in billigern Preisen, als die Liferanten von Profession.

3.

Ueber Magazin-Anstalten verdient die im laufenden Jahre erschienene Schrift von Franz, wegen ihrer Gründlichkeit, ganz vorzüglich empfohlen zu werden.

4.

Die S. 33 in Vorschlag gebrachte Bestimmung eines mäßigen Preises, wofür Gerichts- und Grundherrschaften, wenn ihnen durchaus freyer Kornhandel gestattet würde, das nöthige Brodkorn ihren Un-

terthanen zu überlassen hätten, könnte nach dem Durchschnittpreise der nächst vorhergehenden 10 Jahre, mit $33\frac{1}{3}$ Procent Rabbat geschehen.

5.

Wider die Richtigkeit der Verhältnisse in der Tabelle F. und wider die rechtlichen Gründe, worauf solche beruhen, dürfte wohl schwerlich etwas mit Bestande einzuwenden seyn. Nur Hartherzigkeit, Verleugnung aller menschlichen Gefühle von Recht und Billigkeit, und eigensinnige Befolgung eines einmal angenommenen staatswirthschaftlichen Systems kann solche gerechte Ansprüche mit einem Machtspruche von der Hand weisen und zu Boden schlagen. Man vergesse aber doch ja nicht den großen Haushalter, der die Aechtheit seiner Verwaltungsgrundsätze nach der gewöhnlichen Zeitrechnung nun beynahe 6000 Jahre hindurch bewährt hat, und der alle

die Seufzer und Thränen, alle die vor Kummer gebrochenen Herzen, alles das gestörte und zerrüttete Familienglück — die Folgen des gerügten Mißverhältnisses — zu Buche bringt, und einst an dem großen Rechnungs-Justifikationstage geltend machen wird. Darum seyd barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist!

Druckfehler.

Seite 20 Zeile 11 statt um lies und.
— 21 — 7 statt $10\frac{1}{2}$ Thlr. l. 15 thlr. 1 gl. 10 pf.

Ueberhaupt sind hierbey die Tabellen A2, A4, C2 und H nachzusehen.

Seite 56 Zeile 1 statt Kassirer l. Trassirer.

In der Tabelle D. ist Kol. III. und IV. nach Lire zu setzen: Soldi, Dinari.

Eine Lira beträgt nach dem dermaligen Wechselcurs 4 gl. 9 pf. Sächsisch.

---

naten März und November jeden
ußischer Curantmünze berechnet.

	Durchschnittpreiß.							
…fer.	Waizen.		Roggen		Gerste.		Hafer.	
	27	15	22	18	16	9	11	18
8	26	15	24	6	18	18	13	9
2	30		27		20	6	14	9
6	36	18	33		25	9	15	12
6	31		26	3	18		13	3
2	28	3	25	9	17	9	10	6
2	32	15	23	18	17	15	11	18
	32	3	24	12	16	18	12	6
	38	15	31	6	22	21	14	15
2	37	6	31	3	22	3	14	18
	31	21	29	12	20		15	
	32	12	24	15	18	12	14	3
8	35	18	27	9	22		15	21
	37	3	30	21	24		16	12
	48	12	41	18	52		20	21
8	40	12	28		21	3	14	15
8	35	9	25		20	9	13	21
	36	18	29	15	22	18	16	
	46	18	43	21	34	12	24	21
2	55		42	9	36	12	24	18
2	61		40	12	34	18	21	18
8	63	18	48		38	3	25	6
	62	15	51		37	3	26	15
	69	9	53	6	36		21	12

...in der Tabelle *A* angegebenen

Minus.											
Waizen.			Roggen			Gerste.			Hafer.		
rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.
1	14	3							1	8	9
11	5	3	8	5	1	6	7	7	1	23	1

änzlich zerrütteten Münzwesens, des in
lckerbaues und der dadurch verursachten
n Februar 1763 brachte war Deusch-
andung dauerte noch lange fort. Für

le mit der von Barkhausen S. 17 gelie-
er Uebersicht, und unter vorausgesetzter
Vergleichungstabelle A 4 beigefügt wird,
Uebereinstimmung gebracht.

In der Tabelle *A* 3 angegebenen

Plus.								
Roggen.			Gerste.			Hafer.		
h.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.
5	13	4	4	19	4	2	21	9
11	7	3	9	9	6	6	19	9

| 79,344,773 $\frac{1}{3}$

Summe gemünzten Geldes genau
einlichen Berechnungen des Goldes
ägt wird, wo man genaue Bücher
Reichs umgeprägt wurden, würde
uropa umlaufende Masse fünf tau-
ß nach obiger Angabe ungefähr 1 $\frac{1}{2}$

unter der Direction des Russisch
ines Sachsen, im Jahr 1890—1801
Liechtenstern Archiv für Geogr.

…onaten März und November jeden … Scheffeln gerechnet.

…etragen.)

	Durchschnittspreis beyder Monate.											
…	Waizen.			Roggen			Gerste.			Hafer.		
pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.
8	2	19	7½	1	21		1	3	3		20	10
9	2	5	10½	2	3	9	1	9	2½		22	4½
6	2	8	1½	2	4	4¾	1	4	3	1		3
	2	7	1½	1	17	6	1	4	10½	1		4
6	2	17	6	2	3	7½	1	9	10½	1	2	6
	2	9	10	1	20		1	4	6		23	
9	2	7	1½	1	16	7	1	3	10½		22	4½
6	2	12	3	1	19	1	1	8	9	1	2	
9	2	19		2		7½	1	18	3	1	7	1½
	2	6	7	2	6	7½	1	18	1	1	3	10½
9	3	7	8½	2	17	1	1	21	10	1	4	6½
6	3	8	11½	2	9		1	16	7	1	1	5
	3	7	3	2	4	9½	1	10	1½		22	6
	3	6	3	2	2		1	10			22	7½
	3	6	7	2	5	4½	1	13	6	1	1	6
9	3	20	6	2	8	9	2	5	6	1	10	6
	4	1	1½	3	6	1	2	3		1	11	3
4	3	2	6	2	10	6	1	19	8	1	11	2
	3	3	7	2	8	4½	1	13	3	1	6	6
6	3	11	6	2	19	4½	1	22	10½	1	10	10½
	3	14		3	2	2	2	4		1	13	2

etraides im Groß-

III.			IV.	
		4[illegible]		
		45		
		47		
		50		
		50		
		50		
		50		
		59		
		59		
		59		
		68		
		85		
		68		
		64		
		64		
		64		
		60		
		75		
		70		

…ung vom Jahr 1724 und
…hschnittpreise des Roggens im
…ttpreise der folgenden

…hrzehend …74—1783.			Jahrzehend 1784—1793.			Jahrzehend 1794—1803.		
…lr.	gl.	pf.	rthlr.	gl.	pf.	rthlr.	gl.	pf.
	6	1		8			10	2
	4			5	4		6	10
	2			2	8		3	5
	4			5	4		6	10
	2			2	8		3	5
1	16	6	2	5	4	2	20	
	8	1		10	8		13	8
	16	2		21	4	1	3	4
	12	2		16	4		20	4
1		4	1	8		1	16	8
2		8	2	16		3	9	4
3	1		4			5	2	
4	1	4	5	8		6	18	8
5	1	8	6	16		8	11	4

heffeln, in den Monaten May und
s Hunger's Denkwürdigk. zur
XIV.

Durchschnitt beyder Monate.

n der Tabelle *G* angegeben Dresdnischen
hrigen Durchschnitt-Roggenpreise
93.

			Minus.											
Hafer.			Waizen.			Roggen			Gerste.			Hafer.		
rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.	rth.	gl.	pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	4	$8\frac{7}{10}$	—	22	$9\frac{2}{5}$	—	15	—	—	4	$9\frac{9}{10}$
—	8	$8\frac{1}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	$7\frac{1}{2}$												

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bucher, Wilhelm Leopold

Ueber die Theuerung des Getraides

Gotha 1805

Pol.civ. 22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766269-7